

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-024/2025

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/3

Mechanische Verbindung und Verankerung von  
Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen  
„System LENTON“  
Nenndurchmesser 10 bis 40 mm

des Herstellwerkes

Sülzle Stahlpartner GmbH  
Niederlassung Lübeck  
Posener Straße 38  
23554 Lübeck

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der  
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Niederlassung Saarbrücken / Werkstofflabor  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200 vom 01.04.2024 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der für ihn zutreffenden Übereinstimmungszeichenverordnung (ÜZVO) zu kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.12.2025 bis 01.04.2029

Saarbrücken, 17.12.2025



Yanic Fuhmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ÜZ-025/2025

Hiermit wird bestätigt, dass das folgende Bauprodukt mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs-, und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen mit der lfd. Nr. der Zulassungsgruppe 1.2/3

Mechanische Verbindung und Verankerung von  
Betonstabstahl B500B mittels Schraubmuffen  
„System LENTON“  
Nenndurchmesser 10 bis 40 mm

des Herstellwerkes

Sülzle Stahlpartner GmbH  
Niederlassung Dornstetten  
Lise-Meitner-Straße 8  
72280 Dornstetten

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der  
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

DEKRA Automobil GmbH  
Niederlassung Saarbrücken / Werkstofflabor  
Untertürkheimer Str. 25  
66117 Saarbrücken

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200 vom 01.04.2024 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-  
Zeichen) gemäß der für ihn zutreffenden Übereinstimmungszeichenverordnung (ÜZVO) zu  
kennzeichnen.

Geltungsdauer: vom 17.12.2025 bis 01.04.2029

Saarbrücken, 17.12.2025



Yanick Fuhrmann, B.Eng.  
Leiter der Zertifizierungsstelle